

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für
Gesundheit und Frauen
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 18.10.2004
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2227
Mag.^a Elke Landl

Zahl: LAD-VD-B516-10000-2004

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Blutsicherheitsgesetz 1999, das Arzneimittelgesetz und das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert werden; Stellungnahme

Bezug: BMGF-93310/0004-I/B/8/2004

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Blutsicherheitsgesetz 1999, das Arzneimittelgesetz und das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Da es im Burgenland zurzeit mit Ausnahme der Blutspendezentrale für Wien, NÖ und Bgld. keine Blutspendeeinrichtung gibt, ist das Burgenland von Artikel 1 und 2 des Gesetzesentwurfes nicht betroffen.

Zu Artikel 3 wird bemerkt, dass bereits jetzt in allen allgemeinen Krankenanstalten des Burgenlandes Blutdepots bestehen, die von Fachärzten geleitet werden. Im Rahmen der sanitären Aufsicht konnte bisher festgestellt werden, dass die Blutdepots burgenländischer allgemeiner Krankenanstalten bereits jetzt ein hohes Qualitätsniveau erreicht haben, sodass nur geringfügige administrative und organisatorische Anpassungen notwendig sein werden.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.

